

Bürgerbudgets in Sachsen 2021

Über die Ergebnisse der landesweiten Befragung kommunaler Entscheidungsträger/innen

Peter Patze-Diordiychuk, Tobias Jaeck

1. Über die landesweite Befragung

1.1 Hintergrund und Erkenntnisinteresse

Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit den wichtigsten Ergebnissen der von der Akademie für Lokale Demokratie e.V. (ALD e. V.) und dem Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. (ZSH e. V.) im Jahr 2021 durchgeführten landesweiten Studie »Bürgerbudgets in Sachsen«. Den vollständigen Ergebnisbericht können Sie über die Webseite der Akademie für Lokale Demokratie e.V. beziehen (1).

Ausgangspunkt der Studie bildete der sächsische Koalitionsvertrag (2), in dem es auf Seite 57 heißt: »Wir werden ab 2021 Bürgerbudgets als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung einführen und finanziell fördern. Damit erhalten Bürger/innen die Möglichkeit, eigene Ideen in konkreten Projekten einfach und basisdemokratisch umzusetzen. Diese Gelder werden in einem unbürokratischen Verfahren bereitgestellt und abgerechnet.«

Inspiziert von dieser konkreten Aussage entstand einerseits eine Debatte darüber, was ein Bürgerbudget eigentlich konkret ist und inwiefern es sich zu anderen Verfahren der kommunalen Bürger/innenbeteiligung an Haushalts- und Finanzfragen abgrenzen lässt. Andererseits entstanden die beiden folgenden übergeordneten Fragestellungen:

- Welche grundsätzlichen Einstellungen bestehen unter kommunalen Entscheidungsträger/innen im Freistaat Sachsen beim Thema politische Partizipation auf lokaler Ebene?
- Schätzen kommunale Entscheidungsträger/innen im Freistaat Sachsen Bürgerbudgets als ein geeignetes Instrument zur Förderung von Beteiligung und Engagement bzw. der lokalen Demokratie ein?

Aus diesen beiden übergeordneten Fragestellungen heraus wurden wiederum 14 praxisbezogene Fragen entwickelt und in das Erhebungsinstrument aufgenommen. Eine Zusammenfassung der Befragungsergebnisse, die u. a. auch eine Antwort auf die Frage liefert, welche externe Unterstützung sich kommunale Entscheidungsträger/innen zur Einführung von Bürgerbudgets wünschen, finden sich im vorliegenden Aufsatz.

Auf der Basis der Befragungsergebnisse leiteten die beiden Autoren ferner für die Landesverwaltung und -politik Handlungsempfehlungen zur effizienten Förderung von Beteiligung und Engagement bzw. der lokalen Demokratie im Freistaat Sachsen ab.

1.2 Feldzugang und Methoden

Von Juni bis Dezember 2021 wurde von der ALD e.V. und dem ZSH e.V. eine Befragung aller sächsischen Kommunen zum Thema Bürgerbudgets in Sachsen durchgeführt. Die Befragung konnte sowohl schriftlich-postalisch als auch online beantwortet werden. Für die Befragung wurden alle (Ober-)Bürgermeister/innen der 419 sächsischen Kommunen recherchiert und angeschrieben.

Befragt wurden in den Gemeinden jeweils die Ober-/Bürgermeister/innen, Kämmerer/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fraktionsvorsitzenden der drei größten Fraktionen im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtrat. Insgesamt ergab sich so eine Grundgesamtheit von 2.514 möglichen Teilnehmer/innen, die zur Befragung eingeladen wurden.

Da direkte Kontaktdaten zuverlässig nur für die jeweiligen Büros der Ober-/Bürgermeister/innen recherchiert werden konnten, wurden diese gebeten, die Befragungsunterlagen an ihre Kämmerer/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fraktionsvorsitzenden in ihrem Gemeinde- bzw. Stadtrat weiterzuleiten.

Bis zum Dezember 2021 haben 221 Personen den Fragebogen beantwortet, was einem Rücklauf von etwa 9 Prozent entspricht. Die Rücklaufquote ist in Anbetracht der Dauer der Feldphase und durchgeführten Kontakte als eher gering zu bezeichnen. Innerhalb des Bundeslandes haben sich 135 der 419 angeschriebenen Kommunen an der Studie beteiligt. Damit haben rund 32 Prozent der Kommunen geantwortet, wobei sich in einzelnen Kommunen auch mehrere Funktionsträger/innen beteiligt haben.

Die Verteilung der kommunalpolitischen Entscheidungsträger/innen in der realisierten Stichprobe entspricht überwiegend der in der angeschriebenen Grundgesamtheit (siehe Abb. 1). Mitarbeiter/innen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wurden im Schnitt jedoch etwas weniger erreicht. Der höhere Anteil an Fraktionsvorsitzenden erklärt sich aus dem Erhebungsdesign. So wurden pro Kommune jeweils die Vorsitzenden der drei größten Fraktionen angeschrieben.

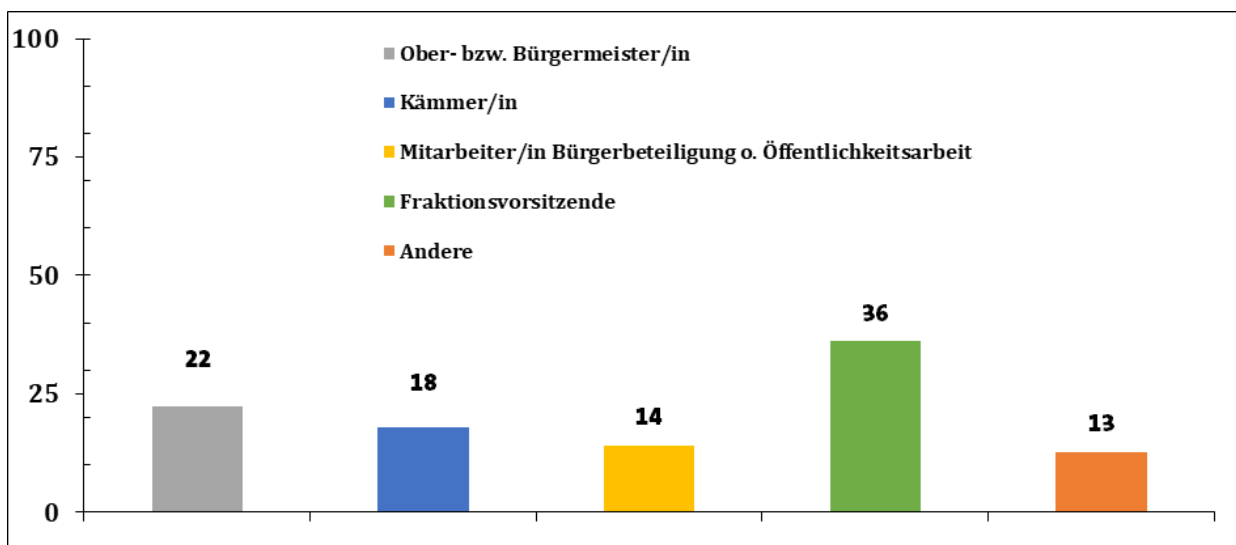


Abb. 1: Kommunalpolitische Tätigkeit der Befragten (Nennungen in Prozent); Fragewortlaut: Welche kommunalpolitische Tätigkeit üben Sie aus? Quelle: Eigene Berechnungen; Fehlende Werte zu 100% bzw. über 100% Mehrfachnennungen, rundungsbedingt

2. Ausgewählte Ergebnisse der Studie

2.1. Einstellungen zu Beteiligung an kommunaler Haushaltsplanung

Setzt man den Fokus bei der politischen Partizipation der Bevölkerung auf die haushalts- und finanzbezogenen Beteiligungsformen, zeigen sich folgende Verteilungen. Etwa ein Drittel ist der Ansicht, es sei von geringer Bedeutung, Bürger/innen an der Haushaltsplanung überhaupt zu beteiligen. Ein etwas größerer Anteil von knapp über 40 Prozent hält dies gleichwohl für eher bzw. sehr wichtig (Abb. 2).

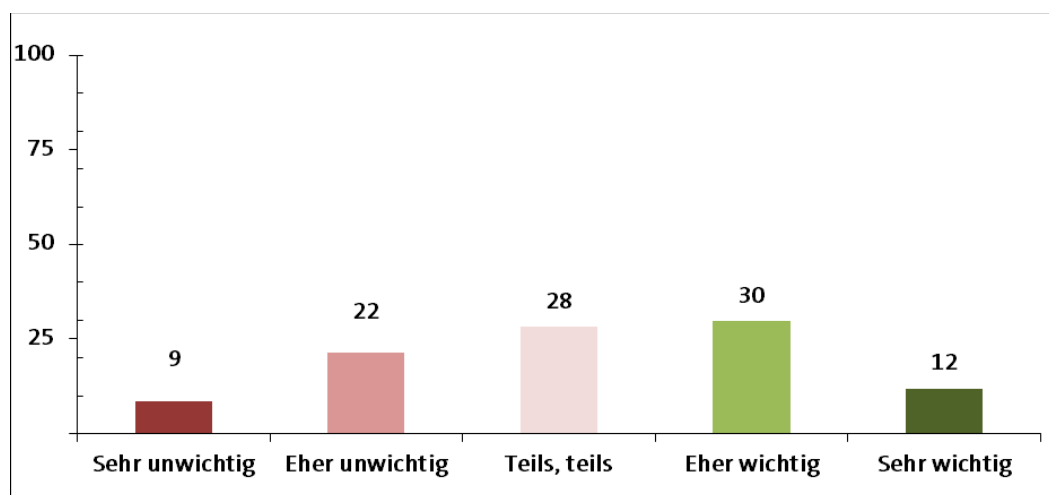


Abb. 2 Wichtigkeit einer Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung (Nennungen in Prozent); Fragewortlaut: Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen im Allgemeinen? Quelle: Eigene Berechnungen

Interessanterweise fällt die Zustimmung unter den befragten Kämmerer/innen am geringsten aus. Die befragten Bürgermeister/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich Bürgerbeteiligung schätzen die Wichtigkeit schon etwas höher ein. Am wichtigsten wird die Beteiligung an der Haushaltsplanung aber von den Fraktionsvorsitzenden gesehen (Abb. 3).

Fraktionsvorsitzenden	3,51
Verwaltungsmitarbeiter/innen für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	3,25
Bürgermeister/innen bzw. Oberbürgermeister/innen	2,98
Kämmerer/innen	2,50
Insgesamt	3,15

Abb 3. Mittelwertvergleich Funktion in der Gemeinde und Wichtigkeit einer Beteiligung von Bürger/innen an der Haushaltsplanung (Mittelwerte von 1 – Sehr unwichtig bis 5 – Sehr wichtig); die Differenzen zwischen den Gruppen sind auf einem Niveau von ,000 signifikant. Fragewortlaut: Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen im Allgemeinen?

Unabhängig von der eingeschätzten Bedeutung einer Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen sollten konkrete Beteiligungsformate aus diesem Themenbereich hinsichtlich Ihrer Eignung in der kommunalpolitischen Praxis beurteilt werden.

Dafür wurden den Befragten die vier in Deutschland verbreiteten Beteiligungsformate zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen im Fragebogen kurz vorgestellt und erläutert. Dazu gehörten:

- der Transparenzhaushalt,
- der Bürgerhaushalt,
- das Bürgerbudget und
- der finanzwirksame Sachentscheid.

Als am besten geeignet für die Beteiligung der Bürger/innen an der kommunalen Haushaltsplanung und Finanzfragen wurden dabei die Transparenzhaushalte beurteilt. Fast zwei Drittel (64 Prozent) hielten diese für eher bzw. sehr geeignet, dicht gefolgt von den Bürgerbudgets mit deutlich über 50 Prozent (Abb. 4). Beim finanzwirksamen Sachentscheid halten sich die Pro- (38 Prozent) und Contra-Stimmen (34 Prozent) mehr oder weniger die Waage, wobei der Anteil derer, welche dieses Verfahren positiv beurteilen, leicht überwiegt.

Hingegen werden Bürgerhaushalte eignungstechnisch überwiegend abgelehnt. Ursächlich hierfür könnte sein, dass die komplexen öffentlichen Haushalte der Bürgerschaft vergleichsweise schwer zu vermitteln sind. Zugleich kann je nach Ausgestaltung der Verfahren ein hoher Aufwand für die Verwaltung entstehen. In der kommunalen Praxis zeigte sich zudem, dass in der Vergangenheit die im Rahmen der Bürgerhaushalte erarbeiteten Empfehlungen der Bürger/innen unzureichend berücksichtigt wurden.

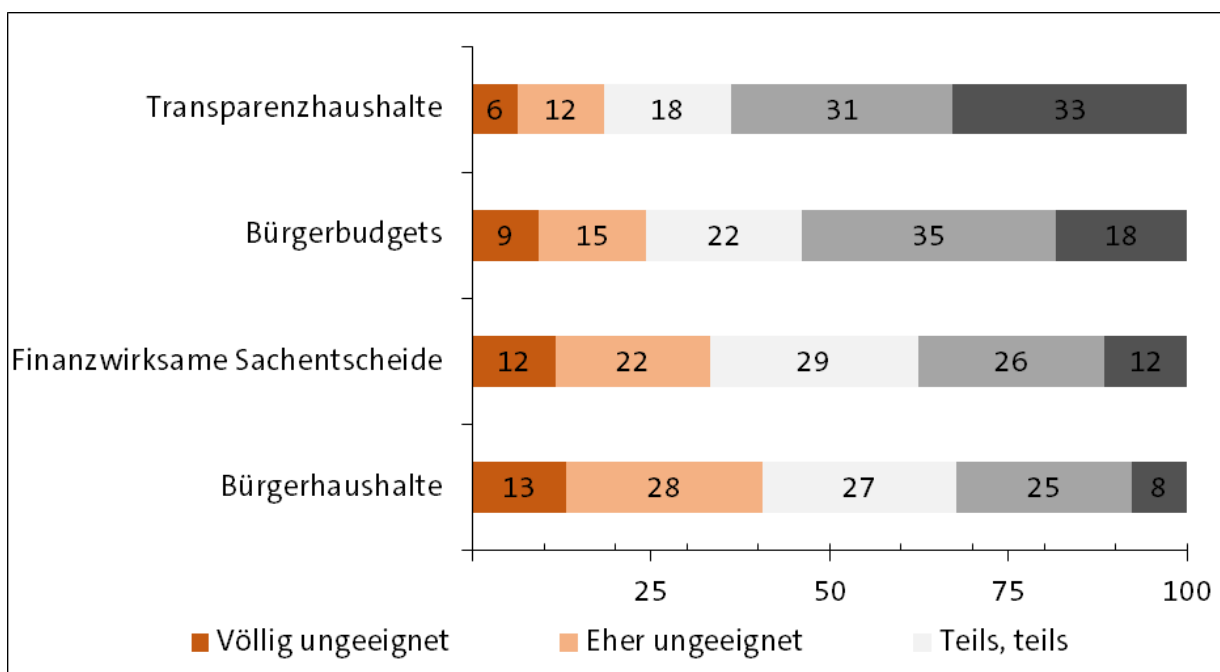


Abb 4. Beurteilung von Beteiligungsverfahren für die Haushaltsplanung und bei Finanzfragen hinsichtlich ihrer praktischen Eignung (Nennungen in Prozent); Fragewortlaut: Für wie geeignet halten Sie in diesem Zusammenhang die folgenden Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen? Quelle: Eigene Berechnungen

2.2. Einstellungen zum Bürgerbudget

Eine positive Bewertung der Wirkung von Bürgerbudgets vor Ort stellen eine wichtige Voraussetzung für die Planung und Verwirklichung derartiger Projekte dar. Dafür wurden die kommunalen Entscheidungsträger gebeten, mögliche vorgegebene Mehrwerte von Bürgerbudgets einzuordnen. Dabei fiel die Resonanz überwiegend positiv aus (Abb. 7). Eine deutliche Mehrheit von fast 70 Prozent ist davon überzeugt, dass diese dazu beitragen können, die lokale Verbundenheit zu verbessern, gesellschaftliche Mehrwerte zu erzeugen (60 Prozent) und daher auch den sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken können (55 Prozent).

Das durch die Einführung von Bürgerbudgets das Vertrauen in die Kommunalpolitik gestärkt und so der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden kann, glauben etwa 55 bzw. 46 Prozent der lokalen politischen Eliten. Weitere 40 Prozent sehen darin auch eine Chance, die jüngere Generation für die Demokratie gewinnen zu können (ebd.).

Insgesamt werden Vorteile für identitätsstiftende Prozesse im Bezug zum Wohnort bzw. der Gemeinde gesehen (Zusammenhalt, Verbundenheit, Empowerment und Selbstbestimmung). Aber auch auf der politischen Ebene sieht die Mehrheit positive Folgen hinsichtlich einer Stärkung der lokalen Demokratie verbunden mit einem höheren Vertrauen in kommunalpolitische Strukturen, Prozesse und Akteure (Abb. 5).

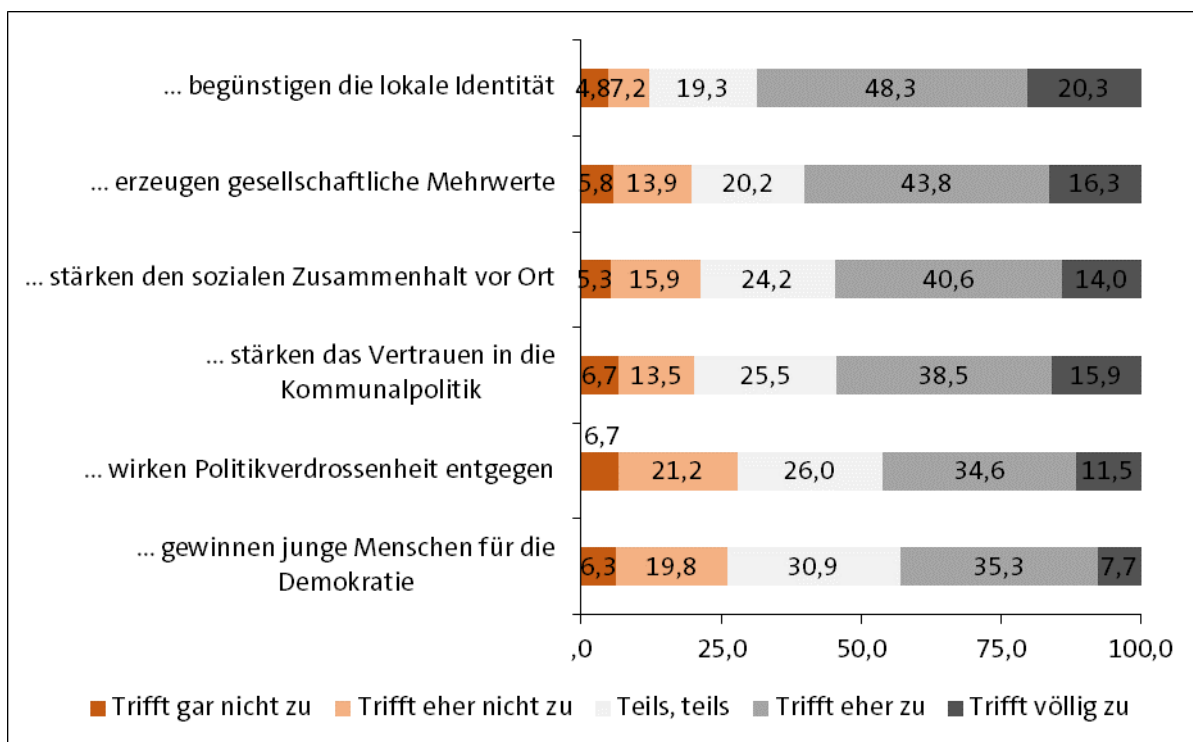


Abb. 5. Beurteilung von Aussagen über Bürgerbudgets – Bürgerbudgets... (Nennungen in Prozent);
Fragewortlaut: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen über Bürgerbudgets aus Ihrer Sicht zu? Quelle: Eigene Berechnungen

Im Anschluss an die Untersuchung zu unterschiedlichen politischen Beteiligungsformaten im Allgemeinen und Bürgerbudgets im Besonderen wurden die Entscheidungsträger/innen, welche in ihren Kommunen bislang noch kein Bürgerbudget umgesetzt haben, gefragt, ob Sie den Wunsch hätten, eines einzuführen. Hier fielen die Meinungen ausgeglichen aus.

Während nicht ganz 15 Prozent der Befragten angaben, gegenwärtig ein Bürgerbudget zu haben bzw. umzusetzen (24 Kommunen), votierten etwa 34 Prozent dagegen (56 Kommunen) und 36 Prozent für die Einführung eines solchen (65 Kommunen). Dabei kam es unter den politischen Entscheidungsträger/innen innerhalb einer Kommune durchaus auch zu gegenteiligen Aussagen. Rechnet man fehlende Angaben und die vorhandenen Bürgerbudgets heraus, ergeben sich etwa zwei ähnlich große Anteile. 49 Prozent wünschen sich die Einführung eines Bürgerbudgets in ihrer Kommune, 51 Prozent wünschen dies nicht.

Betrachtet man zunächst die quantitativen Erklärungsfaktoren und Zugänge, zeigen sich folgende hemmende und begünstigende Faktoren für den Wunsch nach einem Bürgerbudget auf der kommunalen Ebene:

- Es erscheint folgerichtig, dass der Wunsch nach einem Bürgerbudget vor allem dort vorherrscht, wo aus Sicht der Befragten eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und Finanzfragen als eher wichtig oder sehr wichtig erachtet wird. Hier liegt der Anteil mit 74 bzw. 88 Prozent deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 51 Prozent.
- Sind die lokalen Entscheidungsträger/innen der Auffassung, in der Kommune gehe es nicht gerecht zu, wird der Ruf nach dieser Beteiligungsform ebenfalls lauter (70 Prozent).
- Auch parteispezifische Ausprägungen lassen sich erkennen (3). Personen, welche eher der CDU zuneigen, äußern sich im Schnitt etwas weniger offen für eine Beteiligung von Bürger/innen an der Haushaltsplanung und Finanzfragen über das Format Bürgerbudgets (37 Prozent). Leicht über dem Durchschnitt zeigen sich hier die Anhänger/innen der SPD (55 Prozent) und noch deutlicher die der Linken mit 83 Prozent. Diejenigen, die nicht eindeutig einer Partei zuneigen, liegen mit 59 Prozent ebenfalls leicht über dem landesweiten Mittel.
- Differenziert man nach der Funktion der Entscheidungsträger/innen innerhalb der Kommune, ergibt sich folgendes Bild. Es sind vor allem die Kämmerer/innen, die am wenigsten den Wunsch nach einer Beteiligung der Bürgerschaft an Haushaltsplanungen und Finanzfragen hegen (30 Prozent). Bei den Ober-/Bürgermeister/innen liegt der Anteil mit 42 Prozent zwar schon etwas höher, aber immer noch unterhalb des Durchschnitts. Es sind eher die Fraktionsvorsitzenden (59 Prozent) und insbesondere die Mitarbeiter/innen für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (70 Prozent), welche sich für diese Art von Beteiligung aussprechen (Abb. 6).

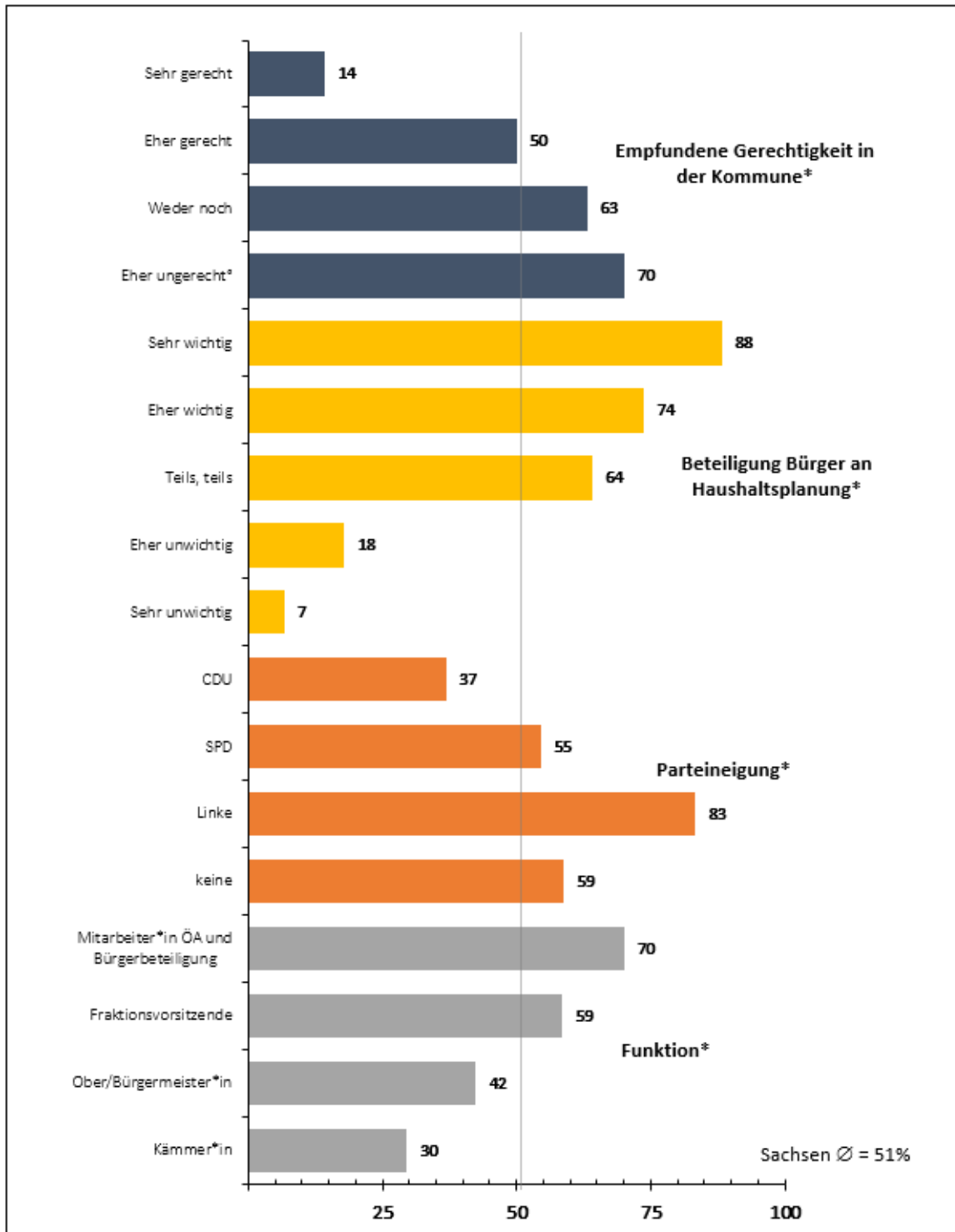


Abb. 6. Wunsch ein Bürgerbudget einzuführen nach unterschiedlichen Indikatoren (Nennungen »Ja« in Prozent),
Quelle: Eigene Berechnungen. Die Kategorie »sehr ungerecht« wurde von keinem Befragten genannt.

Für tiefer gehende Einblicke in die Beweggründe, welche für oder gegen die Einführung eines Bürgerbudgets sprechen, wurden die Befragten gebeten, ihre jeweilige Entscheidung inhaltlich zu stützen. Die Beantwortung dieser Frage erfolgte »offen«, also ohne die Vorgabe von Antwortkategorien. Eine komplette Darstellung aller

Antworten in alphabetischer Reihenfolge finden Sie im Anhang des Ergebnisberichtes zur Befragung (4). Die Beweggründe, welche für den Wunsch nach der Einführung eines Bürgerbudget sprechen, fallen insgesamt sehr vielfältig aus (Abb. 7).

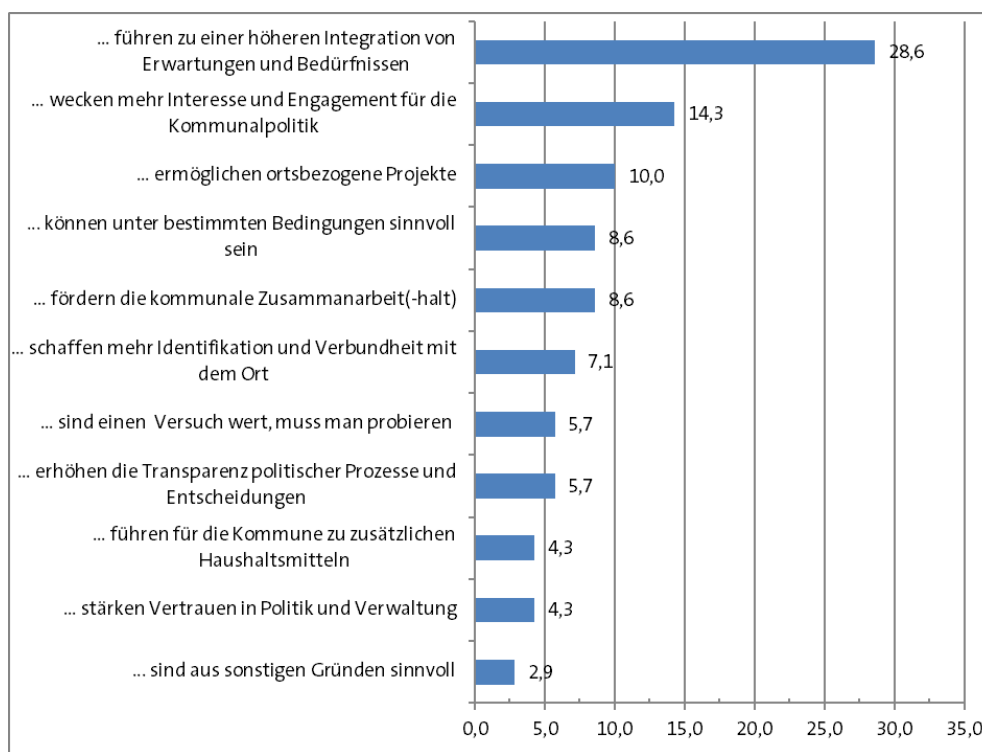


Abb. 7. Kategorien, welche für die Einführung eines BB sprechen (induktive Bildung) in %; Fragewortlaut: Würden Sie sich wünschen, dass in Ihrer Kommune ein Bürgerbudget eingeführt wird? Bitte begründen Sie kurz Ihre Entscheidung. – »Ja«

So wird an erster Stelle eine bessere Integration, der Erwartungen und Bedürfnisse der Bürgerschaft in die lokale Politik hervorgehoben, gefolgt von einer Stärkung des Interesses und Engagements für die Kommunalpolitik. Ebenfalls positiv schätzen die Befragten die Möglichkeit ein, über Bürgerbudgets ortsbezogene Maßnahmen umsetzen zu können. Zudem können sie zu einer Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und einer stabilen Verbundenheit mit dem Wohnort führen.

Eine breitere Legitimation durch mehr Transparenz verbunden mit einem höheren Vertrauen in die lokale Politik werden zum Teil ebenfalls als Grund für die Einführung eines Bürgerbudgets genannt. Andere wiederum knüpfen die Einführung eines Bürgerbudgets an bestimmte Bedingungen, wie einen vorher festgelegten Etat oder die Berücksichtigung aller Ortsteile und sprechen sich zunächst für einen Probeversuch aus. Hier und im Folgenden sind einzelne, für die jeweiligen Fragen, besonders repräsentative Antworten eingefügt.

»Das Interesse und die Bereitschaft sich kommunalpolitisch zu engagieren hat deutlich nachgelassen. Viele Bürger*innen sind absolut politikverdrossen. Bürgerbudgets könnten den Menschen zeigen, dass eigenes Engagement in der Kommunalpolitik tatsächlich Veränderungen bewirken kann.«

»Die Möglichkeit sich selbst in Entscheidungsprozesse einzubringen stärkt das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für mehr Eigenverantwortung und Engagement in der eigenen Kommune. Außerdem könnte ein Bürgerbudget bestenfalls das immer noch stark verbreitete Ortsteildenken überwinden und die Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen im Sinne der gesamten Gemeinde treffen lassen.«

Die Frage nach dem Wunsch, ein Bürgerbudget in der Kommune einzuführen, hat gezeigt, dass die Befragten bei dieser Entscheidung eher zwiespalten sind und die Anteile der Befürworterinnen und Gegner nahezu gleich hoch sind. Die Gründe, die aus Sicht kommunaler Entscheidungsträger/innen eher gegen eine Einführung sprechen, werden im Folgenden betrachtet (Abb. 8).

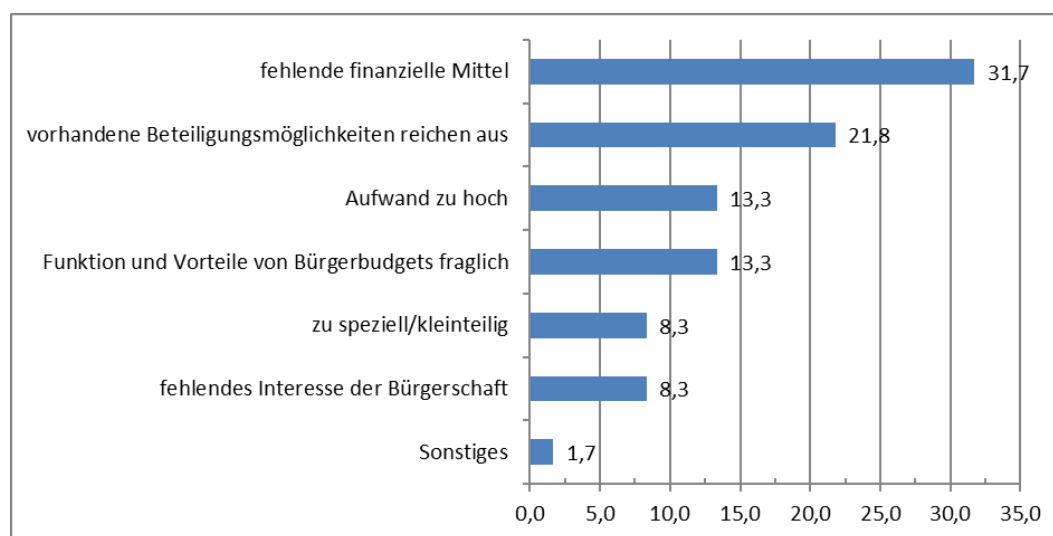


Abb. 8. Kategorien, welche gegen die Einführung eines Bürgerbudgets sprechen (induktive Bildung) in %; Fragewortlaut: Würden Sie sich wünschen, dass in Ihrer Kommune ein Bürgerbudget eingeführt wird? Bitte begründen Sie kurz Ihre Entscheidung. – »Nein«

Fallen die Beweggründe, welche für ein Bürgerbudget sprechen, vergleichsweise vielfältig aus, konzentrieren sich die Argumente dagegen insbesondere auf den Bereich der innerhalb einer Kommune verfügbaren finanziellen Mittel, die von einem Großteil der Befragten als zu gering eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang wird häufig auch die mögliche Budgetgröße für ein Bürgerbudget als unbedeutend empfunden.

»Die haushalterische Umsetzung setzt freie Mittel voraus, die nicht vorhanden sind. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel reichen nur sehr bedingt, zwingend notwendige Maßnahmen (Erhaltung Infrastruktur, Finanzierung Schulen, Aktualisierung Verwaltungstechnik...) und vorhandene, gewohnte freiwillige Leistungen (Förderung Vereine, Freizeitstätten für Kinder und Jugendliche..) der Kommune umzusetzen.«

»Die Budgetgröße wird für die meisten Fälle nicht ausreichen.«

Neben finanziellen Aspekten wird angemerkt, dass die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten ausreichen und von den Bürger/innen mehr bzw. überhaupt genutzt werden sollten. Diese Einstellung spiegelt sich auch in der Aussage wider, dass das Interesse an politischer haushaltsbezogener Beteiligung seitens der Bürger/innen als niedrig eingeschätzt wird.

»Die Basis unserer Demokratie sind die Räte. Die Räte sollen sich breit mit den Themen im Ort beschäftigen und in Abstimmung mit den Bürgern die beste Entscheidung treffen. Die Einführung der Budgets würde die Räte und damit die Demokratie schwächen.«

»Wir haben ähnliches als Verfügungsfond innerhalb der Städtebauförderung (gebietsbezogen). Nachdem die ersten Projekte umgesetzt sind, gibt es Probleme neue sinnvolle Vorschläge zu bekommen.«

Fragt man abschließend, welche externe Unterstützung denn nötig wäre, um in der Kommune erfolgreich ein Bürgerbudget einführen zu können, fallen die Antworten sehr zahlreich aus (Abb. 9). Allerdings kristallisiert sich auch hier eine grundlegende Dimension heraus, welche den Bedarf an zusätzlichen finanziellen Ressourcen unterstreicht und damit auch jenen Bereich widerspiegelt, der für viele Befragte eher gegen eine Einführung spricht. Dabei wird in den meisten Fällen ergänzend darauf hingewiesen, dass Zuschüsse von Bundes- und Landesebene kommen müssen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt aus Sicht der Befragten ist die externe Beratung. Im Idealfall sollten diese Beratungsleistungen zur Einführung eines Bürgerbudgets den gesamten Verfahrenszyklus umfassen, also Initiierung, erstmalige Umsetzung sowie Abschluss und Evaluation des Bürgerbudgets.

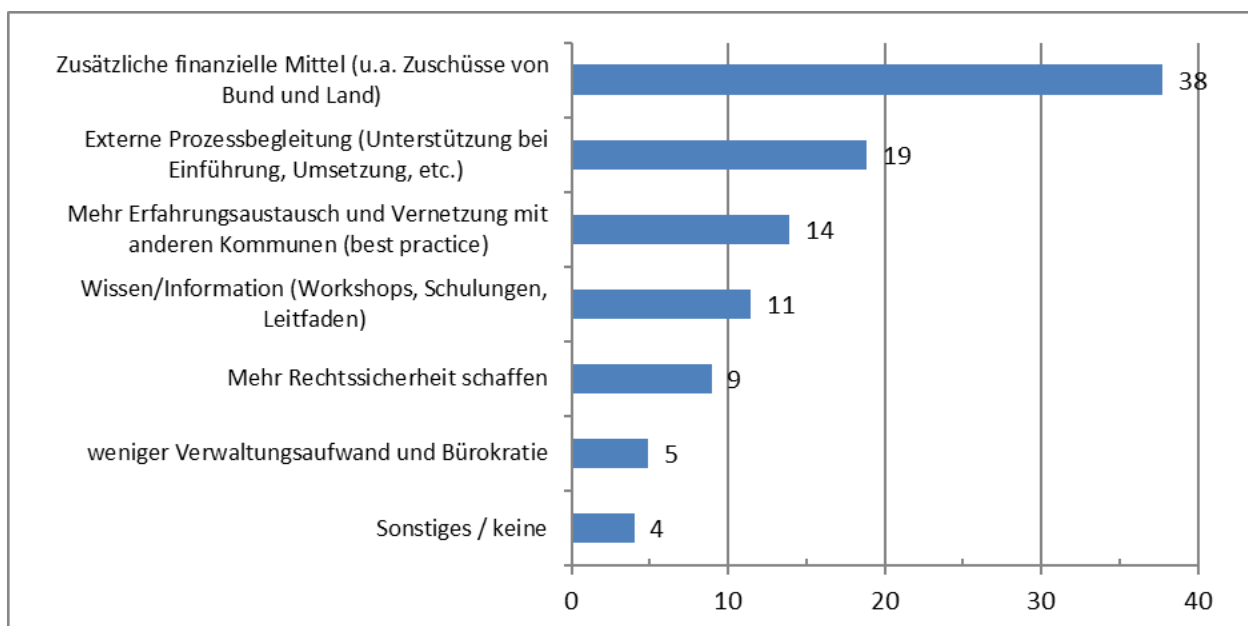


Abb. 9. Kategorien für nötige externe Unterstützung (induktive Bildung) in %; Fragewortlaut: Welche externe Unterstützung wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um in Ihrer Kommune erfolgreich ein Bürgerbudget einführen zu können?

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1. Zentrale Erkenntnisse

Bei der allgemeinen Einstellung der Entscheidungsträger/innen zu politischer Beteiligung auf der kommunalen Ebene ist ein überwiegend kritisches Meinungsbild auszumachen. Es herrscht die Überzeugung vor, dass die meisten Bürger/innen wenig Interesse an der Kommunalpolitik haben und sie zudem nicht gut genug informiert seien, um sich beteiligen und mitreden zu können.

Die Wichtigkeit konkreter Beteiligungsmöglichkeiten für die Funktionsweise der lokalen Demokratie wird dagegen nicht in Frage gestellt. Insbesondere die delegierenden Verfahren – vor allem die Kommunalwahlen – werden als relevant erachtet. Aber auch überwiegend intervenierende Verfahren wie Bürgerentscheide sowie kooperierende Verfahren wie individuelle Beteiligungsprozesse für zentrale Projekte werden ganz eindeutig eher für wichtig als für unwichtig erachtet.

Eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung bzw. an Finanzfragen im Allgemeinen halten 42 Prozent der befragten Entscheidungsträger/innen für eher bis sehr wichtig. Für 31 Prozent der Befragten ist das Thema eher bis sehr unwichtig. Insofern lässt sich festhalten, dass dieses Beteiligungsfeld einerseits durchaus ein relevantes ist, andererseits aber auch nicht im Vordergrund steht.

Hinsichtlich der Geeignetheit konkreter Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und bei Finanzfragen ergibt sich ein differenziertes Bild. Viel Zuspruch erfahren die Transparenzhaushalte, gefolgt von den Bürgerbudgets. Bei den finanzwirksamen Sachentscheiden geht die Beurteilung etwa unentschieden aus. Bürgerhaushalte werden von den kommunalen Entscheidungsträger/innen hingegen überwiegend abgelehnt bzw. nicht als ein geeignetes Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung und bei Finanzfragen angesehen.

Die meiste Erfahrung mit haushalts- bzw. finanzbezogener Bürgerbeteiligung haben die sächsischen Kommunen bisher mit Transparenzhaushalten (19 Prozent) und etwas weniger mit Bürgerbudgets (15 Prozent) sammeln können. Der größte Anteil der befragten Kommunen (30 Prozent) hat in diesem Bereich noch keinerlei Erfahrung gemacht.

Dass man mit Beteiligungsmöglichkeiten wie Bürgerbudgets für Kommunen und ihre Ortsteile positive Wirkungen erzielen kann, glauben die meisten Befragten. Dabei fallen aus Sicht der lokalen Entscheidungsträger/innen vor allem die Stärkung der lokalen Identität, die Schaffung gesellschaftlicher Mehrwerte sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts und des Vertrauens in die Kommunalpolitik ins Gewicht.

Jedoch bleibt der Wunsch nach Einführung eines Bürgerbudgets umstritten. Rund die Hälfte der Befragten votiert für ihren Ort dafür, die andere dagegen. Der Wunsch, ein Bürgerbudget einzuführen, ist vor allem dort ausgeprägt, wo die Gerechtigkeit in der Kommune eher negativ beurteilt oder Beteiligung an der Haushaltsplanung und bei Finanzfragen grundsätzlich als wichtig erachtet werden.

Argumente, die von den kommunalen Entscheidungsträger/innen gegen die Einführung eines Bürgerbudgets angeführt werden, sind wiederkehrend vor allem eine fehlende oder zu geringe finanzielle Ausstattung der

Kommunen, die Auffassung, dass die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten im Ort ausreichend sind, und das mit Blick auf das Verfahren ein unzureichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht.

Entsprechend fallen auch die Rahmenbedingungen aus, die nach Auffassung der kommunalen Entscheidungsträger/innen gegeben sein müssen, um ein Bürgerbudget erfolgreich erproben zu können. Diese umfassen eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen, externe Prozessbegleitungen über den gesamten Verfahrenszeitraum, einen funktionierenden Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen sowie fachliche Informationen – z. B. in Form von Workshops, Seminaren und Leitfäden.

3.2. Handlungsempfehlungen

Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern sie verlangt uns Engagement und Einsatz ab. Vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse empfehlen wir daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Sowohl die repräsentativen als auch die intervenierenden und kooperativen Teilnahmeverfahren werden von den kommunalen Entscheidungsträger/innen als relevant für die Funktionsweise der lokalen Demokratie angesehen. Der sächsische Koalitionsvertrag trägt dem bereits Rechnung, indem er die Förderung aller drei Verfahrensbereiche in den Blick nimmt. Dieser Ansatz sollte konsequent weiterverfolgt werden. Die Verfahren bedingen und ergänzen sich gegenseitig und konstituieren so die Prozesse und Strukturen der lokalen Demokratie.
2. Angesichts der Tatsache, dass unter den kommunalen Entscheidungsträger/innen die Beteiligung der Bürger/innen an zentralen kommunalen Projekten auf deutlich mehr Akzeptanz stößt als die Beteiligung an Haushalts- und Finanzfragen, könnte es für den Freistaat Sachsen vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und eines möglichst effizienten Instrumenteneinsatzes zielführender sein, zugunsten von Bürgerbudgets stärker die Förderung kommunaler Leitlinien in den Blick zu nehmen. Letztlich lassen sich aber mit beiden Verfahren Beteiligung und Engagement gut fördern.
3. Da die kommunalen Entscheidungsträger/innen vor allem die Transparenzhaushalte als ein geeignetes Verfahren zur Beteiligung der Bürger/innen bei Haushalts- und Finanzfragen ansehen und eine flächendeckende Einführung dieser mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden wäre, sollte der Freistaat Sachsen die Förderung dieser ernsthaft in Erwägung ziehen. Neben dem hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmen bräuchte es insbesondere eine geeignete Softwarelösung, die der Freistaat entwickeln lassen und dann allen Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellen könnte.
4. Da die Bürgerbudgets nur eines von vielen Teilnahmeverfahren sind, mit denen sich bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung fördern lassen, und dieses Verfahren in vielen sächsischen Kommunen im Augenblick noch auf erhebliche Vorbehalte stößt, erscheint uns ein Förderinstrument des Landes, das ausschließlich auf Bürgerbudgets abstellt, weniger zielführend. Vielmehr stellt die neue Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung ein geeignetes Instrument zur Förderung der lokalen Demokratie dar. Sie sollte fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls auch finanziell stärker ausgestattet werden, damit sie eine größere Breitenwirkung erzielen kann.

5. Um komplexe partizipative Modelle wie Bürgerbudgets und kommunale Leitlinien einführen und nachhaltig verankern zu können, benötigen die sächsischen Kommunen neben einer finanziellen Förderung insbesondere auch fachliche Unterstützung im Sinne von Austausch, Beratung und Schulung. In diesem Sinne sollte sich der Freistaat Sachsen stärker engagieren und dazu beitragen, dass:

- für die sächsischen Kommunen Mustersatzungen entwickelt werden – insbesondere allgemeine Beteiligungssatzungen sowie spezielle für kommunale Leitlinien und Bürgerbudgets;
- über vom Freistaat initiierte Tagungen und Workshops der interkommunale Austausch zu Themen der lokalen Demokratie gefördert wird;
- in Zusammenarbeit mit den kommunalen Studieninstituten, dem Fortbildungszentrum der Hochschule Meißen sowie anderen Fort- und Weiterbildungsträgern demokratiebezogene Schulungen für Kommunalbedienstete, Kommunalpolitiker/innen sowie engagierte Bürger/innen entwickelt und angeboten werden.

Anmerkungen

(1) Den vollständigen Ergebnisbericht finden Sie über folgenden Link: <https://www.lokale-demokratie.de/ergebnisbericht-zur-landesweiten-studie-buergerbudgets-in-sachsen-2021-erschiene/>

(2) Den Koalitionsvertrag können Sie über folgenden Link einsehen:
https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf

(3) Auf Grund der vergleichsweise geringen Fallzahl, eines parteineigungsspezifischen Rücklaufes und des hohen Anteils an Personen, die keiner Partei zuneigen, können hier nur Aussagen für die Anhänger/innen von CDU, SPD und der Linken gemacht werden. Es zeigt sich aber in allgemeinen Bevölkerungsumfragen, dass sich bspw. Anhänger/innen der AfD im Schnitt weniger an Umfragen beteiligen und deshalb häufig in ihren Anteilen unterschätzt werden, obwohl diese in der Realität höher ausfallen. Parteigänger von Grünen und FDP sind in Sachsen vergleichsweise gering vertreten.

(4) Den vollständigen Ergebnisbericht finden Sie über folgenden Link: <https://www.lokale-demokratie.de/ergebnisbericht-zur-landesweiten-studie-buergerbudgets-in-sachsen-2021-erschiene/>

Autor/innen

Dr. Peter Patze-Diordiychuk studierte Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaften. Er ist Finanzvorstand und Projektmitarbeiter der Akademie für lokale Demokratie e.V. in Leipzig. Seit mehr als 15 Jahren beschäftigt er sich im In- und Ausland mit den Themen Demokratieförderung, Bürgerbeteiligung sowie nachhaltige Regional- und Kommunalentwicklung.

Tobias Jaeck hat Soziologie und Kulturwissenschaften in Halle, Leipzig und Essex studiert. Seit 2012 arbeitet er am Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH e.V.) als Projektleiter und Mitarbeiter in verschiedenen Projekten.

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn-Bad Godesberg

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de